

Nr. 030/2017

Postulat Graf: Einmischung bei Volksabstimmungen

Eingang: 31. Januar 2017

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Mit Entscheid vom 7. Februar 2017 hat der Regierungsrat zwei Stimmrechtsbeschwerden abgewiesen. Es wurde bestätigt, dass der Gemeinderat keine tendenziösen Unterlagen verschickt hat und dass er umfassend und korrekt informiert hat. Das Postulat ist deshalb obsolet. Vom Gemeinderat zu verlangen, etwas nicht mehr zu tun, das er gar nie getan hat – nämlich Hinweise auf eine Vorlage zu versenden, „die einseitig den Willen des Gemeinderates widerspiegelt“ – ist in der Sache gar nicht möglich.

Der Gemeinderat hat bereits in der Medienmitteilung vom 8. Februar 2017 in Aussicht gestellt, dass in Zukunft Reglementstexte, trotz höheren Kosten, immer ausgedruckt den Abstimmungsunterlagen beigelegt werden. In der Luzerner Zeitung vom 9. Februar 2017 wurde dies auch kundgetan. Eine Überweisung des Postulates aus dieser, zwar nur indirekt angesprochenen, Forderung rechtfertigt sich deshalb ebenfalls nicht.

Kriens, 15. Februar 2017